

## **Bekanntmachung**

### **über die Jahresrechnung zum 31.12.2020 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020**

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024,S.270) hat die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf in ihrer Sitzung am 10.10.2024 die Jahresrechnung 2020 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2020 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 28.04.2025 bis 07.05.2025 während der allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 einsehbar.

#### *Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)*

*Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kuhlen-Wendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.*

Kuhlen-Wendorf, d. 24.04.2025

Toparkus  
Bürgermeister

Bekanntmachung im Internet unter [www.amt-ssl.de](http://www.amt-ssl.de) am 24.04.2025